

A. Planzeichnung



Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Satzungsgebiets [§ 9 Abs. 7 BauGB]
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fußweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

B. Festsetzung durch Text

1. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Auf den Grundstücken sind je angefangene 40 m² neu versiegelte Grundstücksfläche ein Obstbaumhochstamm regionaler Herkunft in der Mindestqualität Hochstämme mit einer Stammhöhe >= 1,8 m und einem Stammumfang von 10 bis 12 cm gemessen in 1 m Höhe spätestens ein Jahr nach Herstellung der Gebäudeoberbauten zu pflanzen. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Ausfall zu ersetzen.

C. Sonstige Zeichen und Hinweise

- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Flurstücks Nummer 271
- Bestehende Gebäude
- Bemaßung in Metern 4.9

E. Rechtsgrundlagen

BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

BauNVO Baunutzungsverordnung, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

PlanZVO Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

ThürBO Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561).

BNatschGB Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

ThürKO Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S115).

D. Planungsgrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen*) und Bezeichnungen*) sowie der Gebäudebestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

*) Nichtzutreffendes ist gestrichen
Schmalkalden, den

i. A.
Landesamt für Bodenmanagement und
Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden

Genehmigung

Am erhielten wir nach Prüfung der Verfahrensunterlagen zur Satzung durch die Untere Rechtsaufsicht des LRA Schmalkalden-Meiningen die Bestätigung, dass die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgen kann.

Schmalkalden, den Siegel
Bürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Stadtrats, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet.

Schmalkalden, den Siegel
Bürgermeister

Rechtswirksame Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung im Bauamt der Stadt Schmalkalden während der Dienststunden zu jedermann's Einsicht bereit gehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Schmalkalden, den Siegel
Bürgermeister

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und DIN - Vorschriften) können in der Stadtverwaltung Schmalkalden, im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

F. Verfahrensvermerke

Billigungs-/Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf der Satzung wurde am gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

im Stadtrat (Beschluss-Nr.:

Schmalkalden, den

Siegel

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis beteiligt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Schmalkalden, den

Siegel

Bürgermeister

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am (Beschluss-Nr.: 2022) die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange abgewogen (§ 3 Abs. 2; § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Schmalkalden, den

Siegel

Bürgermeister

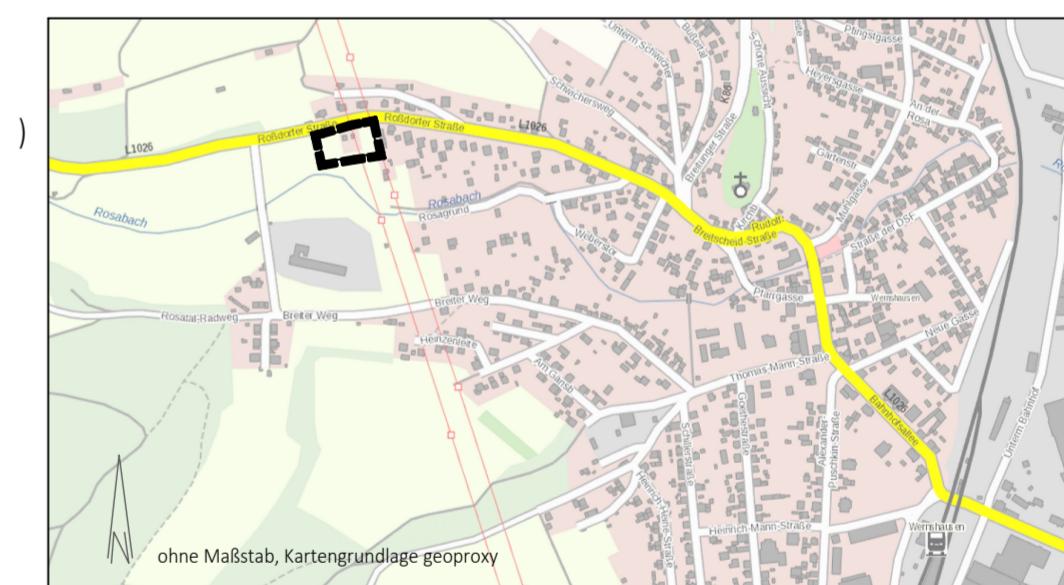
Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat am (Beschluss-Nr.:) nach § 10 BauGB diese Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Schmalkalden, den

Siegel

Bürgermeister



Stadt Schmalkalden, OT Wernshausen, Lage des Satzungsgebiets

Stadt Schmalkalden, OT Wernshausen
Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
"Roßdorfer Straße"



Geltungsbereich
Gemarkung Wernshausen, Flur 0, Flurstücke 1106/2, 1106/3 und 1106/4, 1107, 1108, 1108/2, 1108/3, 1109/2, 1138 (jeweils Teilflächen)
Schmalkalden, 12.09.2022

